

		Amt: Haupt- und Personalamt		Vorlage zu TOP 3		AZ: 048.19/5 454	
Gremium		Vorberatung		Entscheidung		Sitzungstag	
Gemeinderat		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	30.05.2022	
		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Bezeichnung TOP 3:

Corporate Identity der Gemeinde

I. Anlagen:

Keine

II. Beschlussantrag:

1. Es wird ein beratender Ausschuss „Außendarstellung der Gemeinde“ im Sinne des § 41 GemO gebildet.
 2. Aus der Mitte des Gemeinderats werden insgesamt 7 Mitglieder gewählt.
-

III. Sachverhalt und Begründung:

Insbesondere durch die sozialen Medien rückt das Thema Außendarstellung immer mehr in den Fokus auch der kleineren Gemeinden. Die Thematik gliedert sich im Wesentlichen in folgende Teilbereiche:

Website:

Vor wenigen Tagen wurde durch das Rechenzentrum ein SSL Zertifikat installiert, das eine sichere Verbindung gewährleistet. In der Vergangenheit wurde unsere Seite teilweise blockiert, da sie von manchen Browsern als unsicher eingestuft wurde. Dies stellt jedoch nur einen kleinen Baustein in der Verbesserung der Website dar. Jüngst wurde unsere Website durch die Überwachungsstelle der Deutschen Rentenversicherung auf Barrierefreiheit überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass 9 von 20 geprüften Anforderungen nicht erfüllt sind. Die Webseite entspricht somit nicht den gesetzlich festgelegten Barrierefreiheitsanforderungen. In diesem Kontext

müssen wir also zeitnah nachbessern. Auch das generelle optische Erscheinungsbild erscheint nicht mehr zeitgemäß. Aktuell läuft die Website über das Programm“ Zeta-Producer“. Ob diese Software weiter im Einsatz bleiben kann oder ggf. eine Alternative zu beschaffen ist sollte ebenfalls Gegenstand der weiteren Diskussion sein.

Soziale Medien:

Die sozialen Medien sind aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Die Gemeinde Amstetten agiert auf diesem Gebiet bislang sehr zurückhaltend. Ein offizieller Auftritt ist bislang nicht vorhanden. Neben den bekannten Plattformen wie Twitter, Facebook und Instagram bieten manche Städte und Gemeinden mittlerweile „Bürger-Apps“ an, um die Bevölkerung über das Geschehen in der Kommune zu informieren. So hat u.a. in unsere Nachbargemeinde Lonsee die App „STADT SIND WIR“ im Einsatz.

Logo/Wappen:

Bereits im letzten Jahr hat Herr Schäfer von schaefer design Amstetten dem Gremium erste Entwürfe eines überarbeiteten Logos vorgelegt. Ein solches Logo soll in erster Linie der Außendarstellung dienen. Also z.B. Teil eines überarbeiteten Kopfbogens sein oder als „Social Media Button“ fungieren. Das verliehene amtliche Wappen (schwarze Schäferschuppe auf silbernen (weißen) Grund) soll hierbei jedoch unangetastet bleiben und nach wie vor beispielsweise in den Dienstsiegeln Verwendung finden.

Um die Ideen und Gedankengänge zu dieser durchaus komplexen Thematik zu kanalisieren wird seitens der Verwaltung die Bildung eines beratenden Ausschusses „Außendarstellung der Gemeinde“ im Sinne des § 41 GemO vorgeschlagen. Der Ausschuss soll dem grundsätzlichen Ideenaustausch dienen und möglichst konkrete Empfehlungen bzw. Leitlinien für eine etwaige Beschlussfassung erarbeiten. Die Beschlussfassung könnte dann bereits im Juni oder Juli erfolgen. Um eine rasche Entscheidungsfindung zu begünstigen soll er nicht mehr als 7 Mitglieder haben. Kraft Gesetz führt der Bürgermeister den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen (§ 31 Abs. 2 GemO).

IV. Finanzielle Auswirkungen

Zunächst keine.

Aufgestellt:

Amstetten, 17.05.2022



Adrian Holl
Leiter Haupt und Personalamt (Berichterstatter)

Johannes Raab
Bürgermeister